

Bestandteil des

**INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPTS
GUMMERSBACH ZENTRUM 2030**

gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung des Landes NRW und des Bundes

FAQ

Welche Maßnahmen können vom Fassadenprogramm gefördert werden?

Gefördert werden ...

- Maßnahmen, die zu einer Aufwertung des historischen Stadtbildes beitragen, oder dieses bewahren.
- Maßnahmen an aus dem öffentlichen Raum sichtbaren Fassaden und Freiflächen.
- Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an erhaltenswerten Fassaden.
- Malerarbeiten nur als Teil einer Gesamtmaßnahme, außer eine veränderte Farbgebung führt zu einer Aufwertung des historischen Stadtbildes.
- zur Ausführung der Arbeiten notwendige Nebengewerke, beispielweise Reinigungs- oder Gerüstarbeiten, sowie vorbereitende Planungsleistungen, beispielsweise von Architekten.

Welche Maßnahmen werden nicht Fassadenprogramm gefördert?

Nicht gefördert werden ...

- Maßnahmen, die bereits durch eine andere Förderung gefördert werden oder gefördert werden können (beispielsweise Wärmeschutz durch die KfW).
- Maßnahmen die dem konstruktiven Bauunterhalt zuzuordnen sind, ohne Aufwertung des historischen Stadtbildes, beispielsweise Malerarbeiten in der gleichen Farbe.

Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?

- Die Stadtbildanalyse definiert für zahlreiche Gebäude des Fördergebietes eine Ersteinschätzung mit den gewünschten Maßnahmen zur Aufwertung. Der Förderantrag sollte darauf Bezug nehmen, sofern eine solche Ersteinschätzung vorliegt.
- Die Fassadenseiten (zum öffentlichen Raum) werden einzeln betrachtet, das Aufwertungs- oder Erhaltungspotential bezieht sich jeweils auf die gesamte Fassade.
- Sofern eingereichte Angebote förderfähige und nicht förderfähige Bausteine beinhalten sind diese getrennt auszuweisen.
- Alle Maßnahmen sind verbindlich und nachvollziehbar darzustellen. Bei Umbauten oder Änderungen an der Fassade kann dies in Form von Skizzen oder Plänen erfolgen.
- Farbgebungen sind darzustellen oder zu beschreiben und werden Teil der Bewilligung.

Hinweise

- Im Rahmen der Förderung beraten wir nicht zu sonstigen Fördermöglichkeiten.
- Im Rahmen der Förderung beraten wir nicht zu steuerrechtlichen Fragestellungen, beispielsweise Denkmalschutzabschreibung.

Stand 05/2021